

## **Förderung thermischer Solaranlagen**

Gültigkeit 1.1.2021 bis 31.12.2021

Das Wichtigste in Kürze:

Die Gemeinde Heiden unterstützt thermische Solaranlagen mit einem finanziellen Beitrag. Der vom Kanton gesprochene Beitrag wird von der Gemeinde Heiden um 50% aufgestockt sofern die untenstehenden Bedingungen erfüllt sind. Bei der Gemeinde müssen Sie keine Unterlagen einreichen. Sobald Ihnen die kantonalen Fördergelder überwiesen werden, erhalten wir automatisch eine Mitteilung. Danach werden wir Ihnen den kommunalen Förderbeitrag auf dasselbe Konto überweisen.

### **Förderbedingungen:**

- Gefördert werden thermische Solaranlagen welche innerhalb der Gemeinde Heiden erstellt und vom Kanton AR gefördert werden.
- Der Förderbeitrag der Gemeinde Heiden beträgt 50% des vom Kanton gesprochenen Förderbeitrags.
- Die Gesamtsubvention (Kanton und Gemeinde zusammen) ist auf maximal 50 % der massnahmenbedingten Gesamtinvestitionen begrenzt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen.
- Die Ausrichtung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Abschlussunterlagen. Sind die Förderbeiträge ausgeschöpft, wird eine Warteliste eingeführt und die Förderbeiträge im Folgejahr ausgezahlt.
- Es gelten die Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Antrageingangs (kantonales Förderprogramm) beim Verein Energie AR/AI.
- Der ausbezahlte Förderbeitrag ist in der Steuererklärung zu deklarieren.
- Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Ihren Beauftragten ist dafür Zutritt zu gewähren. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Weitere Informationen zum kantonalen Förderprogramm finden Sie unter: <https://www.ar.ch>. Informationen zum kommunalen Förderprogramm erhalten Sie bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt, Andreas Naef Tel. 071 898 89 20, [andreas.naef@heiden.ar.ch](mailto:andreas.naef@heiden.ar.ch).